

Entschuldigungsverfahren BW

Beitrag von „Kris24“ vom 30. April 2025 15:10

Zitat von Flupp

Nicht bei mündlicher Entschuldigung.

stimmt, dann gibt es keine Zweifel, wer entschuldigt. Aber gibt es nicht noch die Möglichkeit bei zu häufigem (gezielten) Fehlen ein Attest zu verlangen?

Wie bereits geschrieben, ob ich ein vor meinen Augen geschriebenen Fresszettel kriege oder mündlich entschuldigt wird, spielt für mich insoweit eine Rolle, dass ersterer mehr Arbeit macht (abheften, aufbewahren, vernichten). Gelogen wird auch so.